



Gemeinderat Auerbach

Protokoll der 21. Sitzung am 15. Dezember 2015

Ort: Rathaus Auerbach/Erz.
Datum: Dienstag, den 15.12.2015
Beginn der Sitzung: 19:10 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Der Gemeinderat besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

	Anwesende:	
	Kretzschmann, Horst	Bürgermeister
	Herold, Dieter	BVA, Fraktionsvorsitzender
	Kroschk, Andreas	BVA
	Kehrer, Thomas	BVA
	Joseph, Esther	BVA
	Schellenberger, Stephan	BVA
	Landwehr, Ulf	BVA
	Brückner, Thomas	BVA
	Gahler, Marko	Allgemeine Liste, Fraktionsvorsitzender
	Jurk, Torsten	Allgemeine Liste
	Schaarschmidt, Günter	Allgemeine Liste
	Meischner, Thomas	Allgemeine Liste
entschuldigt:	Mehner, Chris	BVA
	Uhlig, René	BVA
	Ruttloff, Udo	BVA
	Meier, Frank	BVA
	Grunert, Sandra	BVA
unentschuldigt:	xxx	
Tagungsleiter:	Kretzschmann, Horst	Bürgermeister
Protokollantin:	Frau Wehner	
Mitarbeiter/Gäste:	Herr Börner - Verwaltung Frau Gerber - Kämmerei Freie Presse 4 Bürger	

Handwritten signature

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Benennung der Protokollunterzeichner
3. Bekanntgabe des Protokolls der vorangegangenen Sitzungen und der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
6. Beratung und Beschlussfassung
- 5.1 Auftragsvergabe zum Nachtrag „Erneuerung Zaun Bereich Bauhof“ im Zuge der Hochwassermaßnahme – Ident. Nr. 880 „Instandsetzung Bachmauern und Bachsohle Bereich Bauhof“
- 5.2 Öffentliche Widmung der Flurstücks Nr. 630 der Gemarkung Auerbach als öffentliche Gemeindestraße
- 5.3 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 30 Abs. SächsKomHVO-Doppik, Aufhebung
- 5.4 WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH, Beauftragung zur Prüfung einer Forderung
- 5.5 Berufung ehrenamtliche Bürger – „Arbeitsgruppe Asyl“
- 5.6 Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
hier: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ – Kindergarten
- 5.7 Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
hier: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ – Kindergarten, Fa. Andreas Popp GmbH
6. Beratung zu aktuellen Sachverhalten
- 6.1 Umfang und Inhalt der ortsüblichen Bekanntgabe von Niederschriften
7. Informationen/Anfragen/Bürgerfragestunde

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

8. Beratung und Beschlussfassung
- 8.1 Ermächtigung zum Abschluss einer Stundungsvereinbarung
- 8.2 Vereinbarung zur Stundung von Nebenkostennachforderungen;
Ermächtigung des Vertreters in der Gesellschafterversammlung der WGA

A

Beschlüsse im öffentlichen Teil:

- Beschluss-Nr. 82/2015: Auftragsvergabe zum Nachtrag „Erneuerung Zaun Bereich Bauhof“
im Zuge der Hochwassermaßnahme – Ident. Nr. 880
12 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Stimmenthaltung
- Beschluss-Nr. 83/2015: Öffentliche Widmung der Flurstücks Nr. 630 der Gemarkung Auerbach
als öffentliche Gemeindestraße
12 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Stimmenthaltung
- Beschluss-Nr. 84/2015: Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 30 Abs. SächsKomHVO-Doppik,
Aufhebung
1 Ja-Stimme
11 Nein-Stimmen
- Stimmenthaltung
- Beschluss-Nr. 85/2015: WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH, Beauftragung zur Prüfung
einer Forderung
8 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
- Stimmenthaltung
- Beschluss-Nr. 86/2015: Berufung ehrenamtliche Bürger – „Arbeitsgruppe Asyl“
10 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Stimmenthaltung
2 Befangenheit
- Beschluss-Nr. 87/2015: Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
hier: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ – Kindergarten
11 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Stimmenthaltung
1 Befangenheit
- Beschluss-Nr. 88/2015: Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
hier: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ – Kindergarten,
Fa. Andreas Popp GmbH
12 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Stimmenthaltung

Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil:

- Beschluss-Nr. 89/2015: Ermächtigung zum Abschluss einer Stundungsvereinbarung
1 Ja-Stimme
11 Nein-Stimmen
- Stimmenthaltung
- Beschluss-Nr. 90/2015: Vereinbarung zur Stundung von Nebenkostennachforderungen;
Ermächtigung des Vertreters in der Gesellschafterversammlung der
WGA
1 Ja-Stimme
11 Nein-Stimmen
- Stimmenthaltung



Kretzschmann
Bürgermeister



Brückner
Gemeinderat



Gähler
Gemeinderat



Wehner
Protokollantin

Zu TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Benennung der Protokollunterzeichner

Zunächst teilt der Bürgermeister dem Rat mit, dass die Sitzung aufgezeichnet wird.

Der Bürgermeister Horst Kretzschmann eröffnet die 21. Sitzung des Gemeinderates Auerbach/Erz. und begrüßt die Gemeinderäte, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Die Gemeinderäte Ruttloff, Meier, Uhlig, Mehner und Grunert haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Alle weiteren Gemeinderäte sind anwesend. Damit ist der Rat mit 12 Stimmen beschlussfähig.

Als Protokollunterzeichner werden die Gemeinderäte Brückner und Gahler bestimmt.

Widerspruch gegen die Unterschriftsleistung des Protokolls wird nicht erhoben.

Zu TOP 2: Bekanntgabe des Protokolls der vorangegangenen Sitzungen und Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen

Niederschrift der 18. Sitzung

Das Protokoll der 18. Sitzung vom 27.10.2015 wurde den Gemeinderäten zur letzten Sitzung ausgereicht.

Der nichtöffentliche Teil lag bereits am 24.11.2015 zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Niederschrift der 19. Sitzung – nichtöffentliche Sitzung

Der nichtöffentliche Teil liegt zur heutigen Sitzung zur Einsichtnahme aus.

Beschlüsse wurden hier nicht gefasst.

Zu TOP 3: Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es wurden keine Eilentscheidungen getroffen.



Zu TOP 4 .: Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung für die heutige Sitzung des Gemeinderates vor. Änderungswünsche seitens der Gemeinderäte und des Bürgermeisters bestehen nicht. Damit wird die vorliegende Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Zu TOP 5: Beratung und Beschlussfassung
Auftragsvergabe zum Nachtrag „Erneuerung Zaun Bereich
Bauhof“ im Zuge der Hochwassermaßnahme – Ident. Nr. 880
„Instandsetzung Bachmauern und Bachsohle Bereich Bauhof“

Die Beschlussvorlage liegt allen Gemeinderäten vor.

Mit Beschluss des Gemeinderates Nummer 64/2015 vom 03.08.2015 wurde die Auftragsvergabe für die Maßnahme „Instandsetzung Bachmauern und Bachsohle Bereich Bauhof“ mit der Ident. Nummer 880 des Wiederaufbauplans der Gemeinde Auerbach/Erz. an den wirtschaftlichsten Bieter festgelegt. Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote wurde die Firma LHT Land, Hoch- und Tiefbau GmbH Niederdorf mit einem Angebotspreis von 117.081,60 EUR brutto, als wirtschaftlichster Bieter ermittelt. Am 31.08.2015 wurde der Auftrag an die genannte Firma vergeben. Zur Schaffung der Baufreiheit vor Ort wurde der Rückbau des vorhandenen Kreuzzauns (Holz) mit ausgeschrieben. Die Arbeiten wurden mit der Baustelleneinrichtung Mitte September 2015 ausgeführt, wobei festgestellt wurde, dass ein Wiedereinbau der Zaunsfelder nicht möglich ist, da diese verwittert sind. Da vorerst nur der Rückbau und Wiedereinbau des vorhandenen Zaunes ausgeschrieben war, hat die beauftragte Baufirma ein 1. Nachtragsangebot zur Erneuerung des kompletten Zauns vorgelegt. In Abstimmung mit dem Bauhof wurde ein Doppelstabmattenzaun angeboten, da dieser im Gegensatz zu einem Holzzaun nachhaltiger und deutlich wartungsärmer ist.

Das Ingenieurbüro Ehmer hatte bereits vorsorglich die Erneuerung des kompletten Zaunes in seine Kostenberechnung integriert. Diese Kostenberechnung war die Grundlage der Fördermittelbewilligung. Somit kann die Finanzierung der Nachtragskosten über die Gewährung einer Zuwendung nach Teil D der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 erfolgen.

Mit Zuwendungsbescheid vom 15.06.2015 wurde eine Projektförderung in Höhe von insgesamt 403.356,45 EUR bewilligt.

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Auerbach/Erz. hat bereits in seiner November-sitzung dem Nachtragsangebot der Firma LHT zugestimmt, jedoch sind bei einem Beschluss über Nachträge die Gesamtbaukosten der Maßnahmen zu betrachten und somit liegt die Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung der Gemeinde Auerbach/Erz. beim Gemeinderat selbst, sodass eine Beschlussfassung zur Auftragsvergabe nur durch diesen erfolgen kann.



Der Bürgermeister trägt den vollständigen Wortlaut des Beschlussvorschlages vor und bringt diesen zur Abstimmung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/ Erz. beschließt die Auftragsvergabe für den Nachtrag „Erneuerung Zaun Bauhof“ im Zuge der Hochwassermaßnahme „Instandsetzung Bachmauern und Bachsohle Bereich Bauhof“ an die bauausführende Firma LHT Land, Hoch- und Tiefbau GmbH Niederdorf mit einem Auftragswert von 6.878,01 € brutto.

B e s c h l u s s – N r . : 82/2015

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0

Zu TOP 5.2 Öffentliche Widmung der Flurstücks Nr. 630 der Gemarkung Auerbach als öffentliche Gemeindestraße

Die Beschlussvorlage liegt den Gemeinderäten vor.

Durch die Erweiterung des Wohngebietes an der Stadionstraße ist das Bestandsverzeichnis zur öffentlichen Widmung der Stadionstraße als Ortsstraße um das Flurstück Nr. 630 der Gemarkung Auerbach zu ergänzen.

Der Bürgermeister trägt den vollständigen Wortlaut des Beschlussvorschlages vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/ Erz. beschließt die Widmung des Flurstücks Nr. 630 der Gemarkung Auerbach als öffentliche Gemeindestraße.

B e s c h l u s s – N r . : 83/2015

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0

Zu TOP 5.3 Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 30 Abs. SächsKomHVO-Doppik; Aufhebung

Die Beschlussvorlage liegt den Gemeinderäten vor.

Da dem Gemeinderat das Budgetrecht zusteht, ist dieser gemäß § 29 Nr. 3 Sächs-KomHVO-Doppik in jedem Falle über einen durch die Kämmerei verfügten Erlass einer haushaltsrechtlichen Sperre unverzüglich zu unterrichten. Am 24.11.2015 fand eine Gemeinderatssitzung statt, wo im nichtöffentlichen Teil berichtet wurde, falls es bis zum 25.11.2015 keine Rücknahme der Forderungen von der WGA, durch die Geschäftsführerin der WGA geben sollte, sieht sich die Kämmerei verpflichtet eine Haushaltssperre zu erlassen. Leider waren nicht alle Gemeinderäte zu dieser Gemeinderatssitzung anwesend

und konnten dementsprechend auch nicht die Informationen erhalten. Da am 25.11.2015 keine Rücknahme der Forderungen von der WGA bei der Verwaltung eingegangen ist, wurde folglich die haushaltsrechtliche Sperre erlassen. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass der Gemeinderat aufgrund seines umfassenden Etatrechtes eine von der Verwaltung erlassene haushaltsrechtliche Sperre wieder aufheben kann (§ 30 Satz 2 Sächs-KomHVO-Doppik). Die Begründung der haushaltsrechtlichen Sperre ergibt sich aus einer Forderung einer 100-prozentigen Tochter der Gemeinde Auerbach, wobei das Bestehen dieser Forderung meiner Meinung nach streitig ist.

Zu dieser Forderung besteht eine Stundungsvereinbarung vom 25.11.2015 die im Original der erfüllenden Gemeinde vorliegt. Herr Kretzschmann ist der Ansicht, dass die geltend gemachte Forderung der WGA, keine Auswirkung auf das Haushaltsjahr 2015 haben kann, da die Stundung die Fälligkeit einer etwa bestehenden Forderung hinausschiebt. Nach der Vereinbarung geht die Stundung bis zum 31.07.2016. Herr Kretzschmann geht davon aus, dass die Haushaltssperre das letzte Mittel ist und nur da eingesetzt werden soll, wo andere Möglichkeiten nicht bestehen. Die Entscheidung zur Haushaltssperre berücksichtigt solche Möglichkeiten im konkreten vorliegenden Einzelfall nicht. Die Gemeinde ist Alleingeschafterin der WGA. Grundsätzlich kann diese die Geschäftsführung anweisen auch gegen die Interessen der Gesellschaft sich der Rechtsauffassung der Gemeinde als alleinigen Gesellschafter anzuschließen und entweder festzustellen, dass die geltend gemachte Forderung nicht besteht bzw. eine Einigung über eine langfristige Rückzahlung der Forderung zu treffen. Bei der geltend gemachten Forderung handelt es sich nicht um eine im Wirtschaftsplan der Gesellschaft ausgewiesene Forderung, so dass der Bürgermeister davon ausgehen kann, dass eine Gefährdung der Gesellschaft durch eine entsprechende Maßnahme nicht eintritt.

Es wird darüber informiert, was passiert, wenn die Aufhebung erfolgt. Die Kämmerin informiert, dass die Sperre zum 31.12.2015 enden würde und sich die Gemeinde ab Januar 2016 in der vorläufigen Haushaltsführung befinden würde. Eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel wurde heute zur Sitzung ausgereicht.

Gemeinderat Gahler stellt im Folgenden einen Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung der ausgereichten Beschlussvorlage.

Der Bürgermeister stimmt diesen Antrag des Gemeinderats ab. Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister trägt den vollständigen Wortlaut des Beschlussvorschlages vor.

Der Gemeinderat hebt die Haushaltssperre vom 25.11.2015 auf.

B e s c h l u s s – N r . : 84/2015

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltung:	0

Es stimmen:

1 x ja	Bürgermeister Kretzschmann
11 x nein	Herold, Dieter
	Kroschk, Andreas
	Kehrer, Thomas
	Joseph, Esther
	Schellenberger, Stephan
	Landwehr, Ulf
	Brückner, Thomas



Gahler, Marko
 Jurk, Torsten
 Schaarschmidt, Günter
 Meischner, Thomas

Damit ist der Beschluss mehrheitlich abgelehnt.

Zu TOP 5.4 WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH, Beauftragung zur Prüfung einer Forderung

Die Beschlussvorlage liegt den Gemeinderäten vor.

Gemeinderat Jurk spricht den seitens seiner Fraktion verfassten „offenen Brief“ an und erläutert, dass die Problematik geklärt sei und die Fraktion keine weiteren Kosten für Rechtsbeistände dulden oder verursachen werde.

Gemeinderat Gahler erwartet innerhalb kurzer Frist die Beantwortung seines umfangreichen Fragenkatalogs an die Kanzlei Tippmann & Otto. Als vorläufige Antwort hat der Gemeinderat lediglich erhalten, dass Herr Rechtsanwalt Tippmann im Urlaub sei. Seit dem sind bereits 3 Wochen vergangen. Solange diese Fragen nicht geklärt wären, wird Gemeinderat Gahler keine weiteren Belastungen für den Haushalt zulassen.

Gemeinderat Gahler stellt wiederholt einen Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung der ausgereichten Beschlussvorlage.

Der Bürgermeister stimmt auch diesen Antrag des Gemeinderats ab. Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird einstimmig angenommen.

Es wird im Rat diskutiert, ob eine Abstimmung über diese Beschlussvorlage verfragt werden sollte, bis schriftlich vorliegt, worauf sich die geltend gemachte Forderung stützt.

Herr Börner verweist auf das gesetzte Zahlungsziel zum 23.12.2015 und teilt mit, dass er eine zwischenzeitlich rechtliche Prüfung befürwortet.

Gemeinderat Gahler stellt einen Antrag auf Splittung der einzelnen Anträge in der Beschlussvorlage, indem Antrag zu 3) sofort und die Anträge zu 1) und 2) in der Januarsitzung abzustimmen sind.

Der Bürgermeister stimmt diesen Antrag auf Splittung ab. Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Anschließend verliest der Bürgermeister den vollständigen Wortlaut des vorliegenden Beschlussvorschlages.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. weist den Bürgermeister an, die erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtendorf-Gornsdorf mit der Prüfung der Forderung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH vom 23.11.2015 zu beauftragen. Hierbei sind die Fragen des Bestehens der Forderung dem Grunde nach und die Durchsetzbarkeit der Gesamt- oder Teilforderungen zu erörtern. Die erfüllende Gemeinde soll hierzu die Kanzlei Muffler Lerch Kittler und Partner mbH; Fabrikstraße 7; 09111 Chemnitz beauftragen.

Die Kosten der Beauftragung werden aus dem Haushalt 2015 der Gemeinde Auerbach/Erz., Produkt 11.13.06.00 (Beteiligungsmanagement WGA), Sachkonto 443105 zur Verfügung gestellt. Der Kostenrahmen abzuschließender Vergütungs-

vereinbarung darf ohne vorherige gesonderte Beschlussfassung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach/Erz. 5.000,00 € nicht übersteigen. Da die Aufwendung unabweisbar ist, werden die Haushaltsmittel trotz Haushaltssperre freigegeben.

Die Gesellschafterversammlung hat die Gesellschaft, vornehmlich deren Geschäftsführer zu veranlassen, sämtliche für diese Prüfung notwendigen und angeforderten Unterlagen unverzüglich und vollständig auszuhändigen, sowie geforderte Angaben zu tätigen.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen.

B e s c h l u s s - N r . : 85/2015

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 4
Stimmenthaltung: 0

Es stimmen:

8 x ja Bürgermeister Kretzschmann
 Herold, Dieter
 Kroschk, Andreas
 Kehrer, Thomas
 Joseph, Esther
 Schellenberger, Stephan
 Landwehr, Ulf
 Brückner, Thomas

4 x nein Gahler, Marko
 Jurk, Torsten
 Schaarschmidt, Günter
 Meischner, Thomas

Zu TOP 5.5 Berufung ehrenamtliche Bürger – „Arbeitsgruppe Asyl“

Die Beschlussvorlage liegt den Gemeinderäten vor.

Gemeinderat Landwehr und Gemeinderat Schaarschmidt sind entsprechend § 20 Abs.1 SächsGemO wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Damit ist der Rat mit 10 Stimmen beschlussfähig.

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2015 wurde die Bildung einer „Arbeitsgruppe Asyl“ beschlossen, die aus dem Bürgermeister, zwei Gemeinderäten sowie maximal fünf sachkundigen Einwohnern besteht.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind ehrenamtlich tätig, die Entschädigung richtet sich nach der Regelung der Entschädigungssatzung.

Aus der Bevölkerung lagen mit Stand 02.12.2015 folgende Interessenbekundungen vor:

Trommler, Frank, Kirchsteig 3
Krügel, Madeleine, Am Kirchsteig 4

Daneben erklärten die Gemeinderäte Herr Udo Ruttloff und Herr Ulf Landwehr ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

Ausgehend der Erläuterungen zu Beschluss Nr. 71/2015 vom 27.10.2015 wird die Besetzung der Arbeitsgruppe neben dem Bürgermeister mit diesen Personen vorgeschlagen.

Herr Kretzschmann teilt mit, dass eine weitere Interessenbekundung seitens Frau Denise Heimrath, Am Büchert 4 vorliegt. Frau Heimrath soll in der Asylgruppe mit bestellt werden.

Weiter informiert er den Rat, dass für den 18.12.2015 um 15 Uhr eine erste Zusammenkunft des Beirats geplant ist.

Zum Sachverhalt bestehen keine Fragen.

Der Bürgermeister trägt den vollständigen geänderten Wortlaut des Beschlussvorschlages vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. bestellt folgende Einwohner der Gemeinde Auerbach/Erz. zu ehrenamtlicher Tätigkeit für die Wahrnehmung von Aufgaben, die im Rahmen der mit Beschluss Nr. 71/2015 gebildeten „Arbeitsgruppe Asyl“ anfallen:

*Ruttloff, Udo, Jahnsbacher Str. 34
Landwehr, Ulf, Siedlung der Jugend 26
Trommler, Frank, Kirchsteig 3
Krügel, Madeleine, Am Kirchsteig 4
Heimrath, Denise, Am Büchert 4*

B e s c h l u s s – N r . : 86/2015

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	2

Nach der Beschlussfassung nehmen die beiden von der Beschlussfassung ausgeschlossenen Gemeinderäte wieder am Versammlungstisch Platz. Damit ist der Rat mit 12 Stimmen beschlussfähig.

**Zu TOP 5.6 Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5
SächsGemO
hier: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ – Kindergarten**

Eine korrigierte Tischvorlage wurde heute zur Sitzung den Gemeinderäten ausgereicht.

Gemeinderat Jurk ist entsprechend § 20 Abs.1 SächsGemO wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Damit ist der Rat mit 11 Stimmen beschlussfähig.

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.



Mit Datum 11.12.2015, elektronischer Posteingang 14.12.2015, erhielt die Gemeinde Auerbach eine Sachspende in Höhe von € 577,57 aus dem Vereinsvermögen des Kulturhof Auerbach/Erzgebirge e.V., Geyersche Straße 18, 09392 Auerbach, zweckgebunden für die Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ – Kindergarten.

Fragen bestehen zum Sachverhalt nicht.

Der Bürgermeister trägt den vollständigen Wortlaut des Beschlussvorschlages vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. beschließt, die Sachspende vom Kulturhof Auerbach/Erzgebirge e.V., Geyersche Straße 18, 09392 Auerbach, in Höhe von € 577,57 anzunehmen.

B e s c h l u s s - N r . : 87/2015

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	1

Nach der Beschlussfassung nimmt Herr Gemeinderat Jurk wieder am Versammlungstisch Platz. Damit ist der Rat mit 12 Stimmen beschlussfähig.

***Zu TOP 5.7 Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
hier: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ – Kindergarten, Fa. Andreas Popp GmbH***

Die Beschlussvorlage liegt den Gemeinderäten vor.

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Mit Datum 04.12.2015 wurde der Gemeinde Auerbach durch die Fa. Andreas Popp GmbH, Jahnsbacher Straße 7, 09392 Auerbach, eine Geldspende, zweckgebunden für die Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ – Kindergarten –, in Aussicht gestellt.

Die Kämmerin ergänzt, dass der Zahlungseingang noch nicht verzeichnet werden konnte und der Rat in der folgenden Sitzung informiert wird, wann die Spende eingegangen ist.

Fragen bestehen zum Sachverhalt nicht.

Der Bürgermeister trägt den vollständigen Wortlaut des Beschlussvorschlages vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach/Erz. beschließt, die Geldspende der Fa. Andreas Popp GmbH, Am Jahnsbacher Berg 7, 09392 Auerbach, in Höhe von € 1.000,00 anzunehmen.

B e s c h l u s s - N r . : **88/2015**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltung: 0

Zu TOP 6. Beratung zu aktuellen Sachverhalten
Zu TOP 6.1 Umfang und Inhalt der ortsüblichen Bekanntgabe von
Niederschriften

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind seitens der Fraktionen keine Vorschläge eingegangen, welche Vorstellungen über den Umfang der Bekanntgabe von Niederschriften vorliegen.

Daher teilt Herr Kretzschmann mit, dass er den Rat darüber informieren wird, wie die zukünftige Bekanntgabe erfolgen soll.

Zu TOP 7. Informationen/Anfragen/Bürgerfragestunde

- Kurzinfo aus Gemeinderatssitzung vom 24.11.2015

- Braustr. –Einbahnstraßenregelung

Der Bürgermeister teilt mit, dass nach Rücksprache mit Frau Hock und dem Landratsamt ein Verkehrskonzept erstellt werden soll und somit Angelegenheit des Ordnungsamtes ist.

Gemeinderat Kroschk moniert, dass diese Frage nicht zur Zufriedenheit beantwortet wurde, denn ihm ging es nicht um das Verkehrskonzept sondern um die Verkehrssicherungspflicht der Mauer seitens des Eigentümers und wie es weitergehen soll. Die Mauer gehöre wohl zum Grundstück; die Straße zur Gemeinde.

Herr Kroschk bittet entweder um schriftliche Mitteilung oder um Mitteilung in der nächsten Sitzung.

Der Bürgermeister ergänzt noch, dass die Einbahnstraße nur eingerichtet werden kann, wenn ein Verkehrskonzept vorliegt, welches die Belastbarkeit der umliegenden Straßen berücksichtigt.

- Stützmauer Hauptstr. 8

Die Betonelemente wurden zwischenzeitlich beseitigt und die Mauer abgetragen.
Die Firma Schneider wird die Böschung wieder herstellen.

- Wohnung Gerätehaus FFW

Die WGA wurde bezüglich der Miethöhe angeschrieben. Eine Information erfolgt, sobald eine Antwort vorliegt.



Anfragen der Gemeinderäte:

Gemeinderat Brückner moniert, dass die Verlegung der Internetkabel in Höhe ESDA-Grundstück „schlampig“ erfolgt sei; der Boden wäre jetzt uneben, da nach der Verlegung lediglich mit Splitt aufgefüllt worden wäre. Er bittet um Prüfung durch das Ordnungsamt.

Gemeinderat Kroschk teilt mit, dass die Vollsperrscheibe von der Hauptstr. aus in Richtung „Am Anger“ entfernt worden ist, während das Verkehrsschild oben an der Straße noch stehen würde. Die Straße ist somit nur einseitig befahrbar. Er bittet zu prüfen, ob versäumt wurde, dass obere Verkehrsschild zu entfernen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Baufirmen beabsichtigt hatten, den Anwohnern ein Einfahren in die Straße zu ermöglichen.

Weiter möchte der Gemeinderat Kroschk wissen, ob es richtig sei, dass das LRA NUR noch die zentrale Unterbringung bevorzugt, da nach seiner Erkenntnis die Wohnung „Am Büchert 4“ gekündigt wurde.

Die beiden Asylsuchenden wären nicht mehr in dieser Wohnung.

Weitere Informationen:

Eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel bis zum 31.12.2015 wurde heute als Tischvorlage ausgereicht.

Weiterhin wurde den Fraktionsvorsitzenden eine aktualisierte Terminliste der Sitzungen bezüglich des Gemeinschaftsausschusses ausgereicht.

- WGA Geschäftsführung

Der Bürgermeister möchte den Gemeinderat darüber informieren, dass die Geschäftsführerin der WGA zum 31.12.15 gekündigt hat und demnach eine Abberufung derselben erfolgen muss.

Es liegen zwischenzeitlich 4 Bewerbungen vor, deren Namen im nichtöffentlichen Teil bekannt geben werden.

Es ist geplant, ein Auswahlverfahren und Gespräche durchzuführen. Der Bürgermeister bittet um Mitteilung, welcher Gemeinderat in der Auswahlkommission mitwirken möchte.

Der Gemeinderat möchte hierüber im nichtöffentlichen Teil sprechen.

Der Bürgermeister gibt weiter bekannt, dass er eine Sondersitzung des Rates für zwingend erforderlich hält, wo die vormalige Geschäftsführerin abberufen und ein neuer Geschäftsführer berufen wird.

Als Terminvorschlag benennt Herr Kretzschmann den 29.12.15.

Weitere Informationen und Fragen bestehen nicht.

Der Bürgermeister eröffnet die Bürgerfragestunde.

Bürgerfragestunde:

Von den anwesenden Bürgern bestehen keine Fragen.

Der Bürgermeister beendet damit die Bürgerfragestunde und den öffentlichen Teil und wünscht Allen gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Kretzschmann
Bürgermeister



Brückner
Gemeinderat



Gahler
Gemeinderat



Wenner
Protokollantin